Stadtrat

Freiestrasse 6 - Postfach 8952 Schlieren Tel. 044 738 15 76 stadtkanzlei@schlieren.ch





Protokollauszug 23. Sitzung vom 7. Dezember 2022

271/2022 9.2.3.4 Feiertage, Brückentage und Öffnungszeiten 2023 Regelung

1. Ausgangslage

Im Arbeitszeitreglement vom 16. April 2018 ist festgehalten, dass der Stadtrat für die Regelung der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zuständig ist. Damit das Personal die Ferien und Feiertage frühzeitig planen kann, werden auch die Öffnungszeiten frühzeitig bekanntgegeben.

2. Regelung 2023/2024

Die Kantonsverwaltung sowie viele Gemeindeverwaltungen sind zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Die Schliessung am Freitag nach Auffahrt (schulfrei) hat in Schlieren inzwischen Tradition.

Die Schliessung der Stadtverwaltung über den Jahreswechsel 2023/2024 und die Arbeitszeitregelung präsentieren sich wie folgt:

- Die Büros sind zusätzlich zu den offiziellen Feiertagen am Freitag nach Auffahrt, 19. Mai 2023 (ein ausfallender Arbeitstag), sowie zwischen Weihnachten und Neujahr von Montag, 25. Dezember 2023, bis und mit Dienstag, 2. Januar 2024 (drei ausfallende Arbeitstage), geschlossen.
- Die ausfallende Arbeitszeit beträgt insgesamt vier Tage oder 32.96 Stunden (Arbeitspensum 100 %). Diese 32.96 Stunden sind durch Kompensation von Mehrzeiten oder Ferien vor- oder nachzuholen.
- Auf Wunsch der Mitarbeitenden kann im Sinne der Jahresarbeitszeit am Freitag nach Auffahrt sowie zwischen Weihnachten und Neujahr gearbeitet werden, wenn Arbeit vorhanden ist und die Vorgesetzten dies bewilligen. Ausgenommen davon sind die Feiertage.
- Ende Jahr darf ein positiver oder negativer Arbeitszeitsaldo von höchstens zwei Wochen Sollzeiten auf das neue Jahr übertragen werden.
- Wenn eine Kompensation innerhalb des Kalenderjahrs aus dienstlichen oder triftigen persönlichen Gründen nicht möglich war, können die Vorgesetzten einen höheren Übertrag ausnahmsweise bewilligen. Dies ist dem Geschäftsleiter bis 31. Januar 2024 zu melden.

Das Bestattungsamt unterhält einen Pikettdienst. Die Erreichbarkeit ist über den Anrufbeantworter sowie die Website sichergestellt.

Die Gas- und Wasserversorgung gewährleistet den üblichen 24-Stunden-Pikettdienst.

Die Stadtpolizei sowie die Abteilung Alter und Pflege halten ihren üblichen 7-Tage-Schichtbetrieb aufrecht. Für die Verwaltung des Alterszentrums Sandbühl, die Werke und die Bibliothek gelten besondere Bestimmungen.

9.2.3.4 / 2022-2809 Seite 1 von 2

Der Stadtrat beschliesst:

- 1. Die Stadtverwaltung bleibt am Freitag, 19. Mai 2023, und vom 25. Dezember 2023 bis und mit 2. Januar 2024 geschlossen.
- 2. Die ausfallende Arbeitszeit von insgesamt vier Tagen oder 32.96 Stunden (Arbeitszeit 100 %) sind durch Kompensation von Mehrzeiten oder Ferien vor- oder nachzuholen.
- Für die Aufrechterhaltung der notwendigen Schicht- und Pikettdienste sowie der Öffnungszeiten der Pflegeeinrichtungen, der Werke und der Bibliothek werden zweckmässige Regelungen getroffen.
- 4. Die Abteilungsleitenden sind für die Einhaltung dieses Beschlusses verantwortlich.
- 5. Der Geschäftsleiter wird beauftragt, diesen Beschluss bekannt zu machen, die erforderlichen Einzelheiten zu regeln und allenfalls zusätzliche Weisungen zu erlassen.
- 6. Mitteilung an
 - Geschäftsleiter
 - Mitglieder Geschäftsleitung
 - Leiterin Personal
 - Friedensrichterin
 - Assistent Geschäftsleiter
 - Hauswart Stadthaus
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger Stadtpräsident Selina Brücker Stadtschreiberin-Stv.

9.2.3.4 / 2022-2809 Seite 2 von 2